



## Aufnahmebedingungen für die Handelsschule

### Allgemeinbildende höhere Schule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse) oder einer höheren Klasse (eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen ist nicht hinderlich).

### Neue Mittelschule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und vertiefte Allgemeinbildung in den Pflichtgegenständen oder grundlegende Allgemeinbildung bis Befriedigend. Grundlegende Bildung in 1 Pflichtgegenstand mit Genügend ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden mittleren Schule genügt.

### Hauptschule mit Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, **positive Beurteilung** in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Englisch und Mathematik) in der 1. oder 2. Leistungsgruppe.

### Hauptschule ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, mindestens "Befriedigende" Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch.

### Polytechnische Schule:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe.

Werden die oben erwähnten Erfordernisse **nicht** erfüllt, dann ist in den jeweiligen leistungsdifferenzierten Gegenständen eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Die Anmeldung zur Aufnahmsprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des **Originals der Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschschnule**. Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand des Aufnahmewerbers ausgestellt und ist eine **Kopie des Jahreszeugnisses mit Schulstempel und Unterschrift**.

<b>T e r m i n e</b>	
26.02. bis 9.03.2018	<b>Fixe</b> Anmeldung durch Abgabe der Schulnachricht über das 1. Semester des Schuljahres 2017/18 im Original sowie als Kopie; bei Schülern der Polytechnischen Schule auch das Abschlusszeugnis der Hauptschule
Bis 10.04.2018	Bekanntgabe des Ergebnisses des Aufnahmeverfahrens durch schriftliche Verständigung
Bis 2.07.2018	Abgabe der <b>Original-Schulerfolgsbestätigung</b> an der Wunschschnule zur Überprüfung, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind
03.07.2018	Aufnahmsprüfung schriftlich an der Wunschschnule
04.07.2018	Aufnahmsprüfung mündlich, falls erforderlich
09.07. bis 13.07.2018	Abgabe des <b>Original-Jahreszeugnisses</b> (=Annahme des Schulplatzangebotes). Ein AHS-Zeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten. Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet.
<b>PARTEIENVERKEHR: Montag und Mittwoch bis Freitag 8:00 - 15:30 Uhr, Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und von 16:00 – 19:00 Uhr</b>	